

Vertrag über die Abrechnung von Internetdienstleistungen (Webhosting)

zwischen

PrimeKOM Internationale Netze Consulting GmbH vertreten durch die Geschäftsführung
Guldeinstrasse 41a
D - 80339 München

Tel +49 89 9546263 200
Fax+49 89 9546263 299

<http://www.primekom.de>
Email:info@primekom.de

- nachfolgend **PrimeKOM GmbH** genannt -
und

(¹) Pflichtfelder

Firma (*)	Telefon (*)
vertreten durch (*)	Telefax
Strasse, Hausnr. (*)	Email (*)
PLZ Ort (*)	Handy
Land (*)	Homepage

- nachfolgend **Kunde** genannt -

§1 Vertragsgegenstand

1. Gewünschte Leistung:

- Vertrag Webhosting Entry
 Vertrag Webhosting Business

PrimeKOM GmbH stellt dem Kunden einen funktionsfähigen Virtuellen Web-Server mit Anbindung über unser Backbone-Netz an das Internet und

- 20 MB Speicherkapazität (Vertrag Entry),
- 80 MB Speicherkapazität (Vertrag Business),

zu Verfügung. Zusätzlich erhält der Kunde ein Login für den Turbox Webinterface Zugang zu §1.1 Über dieses Login nimmt der Kunde seine weiteren Einstellungen vor (FTP Zugang, EMail Forwardadressen oder Passwörter)

2. E-Mail: Im Rahmen dieses Vertrages ist eine reguläre Nutzung unseres Mailservers für

- 15 Email Adressen (Vertrag Entry),
- 50 Email Adressen (Vertrag Business),

enthalten. Diese können entweder weitergeleitet oder direkt bei unserem Mail-Server über POP3 abgefragt werden.

3. Ein Traffic-Umfang von

- 1 GB/ Monat (Vertrag Entry),
- 5 GB/ Monat (Vertrag Business),

ist enthalten.

Darüber hinaus gehender Traffic wird mit EUR 5,50 (inkl. MWST) abgerechnet. Außergeröhnlich hohes Mailaufkommen, Mailinglisten und Massenmails bedürfen einer Sondervereinbarung, um eine reibungslose Abwicklung der Mail nicht zu gefährden.

§2 Vertragsbeginn und -dauer

Nach Ablauf von

- 3 Monat 6 Monaten 12 Monaten
 24 Monaten

verlängert sich der Vertrag bei Nichtkündigung automatisch um jeweils ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Der Vertrag ist gültig ab dem

§3 Sonderkündigungsrecht

Dem Kunden steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn PrimeKOM nachweislich seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt.

Umgekehrt steht PrimeKOM ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn der Kunde sein Zahlungsziel um mehr als drei Wochen überzieht. Bei dieser Kündigungsart ist PrimeKOM zu einer sofortigen Leistungsverweigerung berechtigt.

Das gleiche gilt bei Kenntnis von Daten auf dem Server des Kunden, die nicht den in §6 geforderten Grundsätzen entsprechen.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch PrimeKOM ist PrimeKOM berechtigt, 75% aller vereinbarten Gebühren gemäß ursprünglich vereinbarter Vertragslaufzeit sofort zu berechnen und fällig zu stellen.

§4 Nutzungskosten

Der Benutzer zahlt für die Nutzung der Internetdienste von PrimeKOM GmbH gemäß §1 monatlich

- 14,00 EUR zzgl. MWST. (Vertrag Entry)
- 20,00 EUR zzgl. MWST. (Vertrag Business)

Die Preise gelten für den Abrechnungszeitraum von einem Monat.

Folgende Einrichtungspauschale werden berechnet:

- 170,68 EUR bei einer Vertragslaufzeit von 3 Monaten
- 85,34 EUR bei einer Vertragslaufzeit von 6 Monaten
- 43,10 EUR bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten
- 00,00 EUR bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dienste, die über §1 hinausgehen, werden entsprechend der gültigen Preisliste von PrimeKOM berechnet.

§5 Zahlungsmodalitäten

Der Nutzungsbeitrag wird monatlich im voraus von PrimeKOM durch Lastschrift eingezogen.

Die Berechnung des Transfervolumens wird nachträglich zum Anfang des Folgemonats vorgenommen und von PrimeKOM durch Lastschrift eingezogen. Sollte die Lastschrift durch Verschulden des Kunden nicht eingelöst werden können, werden dem Kunden die anfallenden Rücklastschriftgebühren berechnet.

Zahlungen sind auf folgendes Konto zu leisten:

Konto: 1592310
BLZ: 700 400 41
Bank: Commerzbank München

§6 Haftung

Die Vertragspartner haften einander für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sollte ein vertragswidriges Verhalten des Kunden Ansprüche Dritter gegen PrimeKOM GmbH begründen, so stellt der Kunde PrimeKOM GmbH hiervon frei. Dies gilt auch im Falle von §6.2. Die Haftung besteht auch bei Verletzung wesentlicher Hauptleistungspflichten.

Der Kunde steht dafür ein, dass keine Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch ihn bzw. seine Vertragspartner bzw. Nutzer gegen geltendes

